

Voranschlag 2004 mit Finanzplan 2005 – 2007

Anträge der Finanzkommission vom 5./6./7. November 2003

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung zum Voranschlag 2004 vom 30. September 2003 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2004 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

	Fr.
Laufende Rechnung	
Aufwand	3 418 188 200
Ertrag	<u>3 399 882 800</u>
Aufwandüberschuss	<u>18 305 400</u>
Investitionsrechnung	
Ausgaben	275 299 500
Einnahmen	<u>131 003 700</u>
Nettoinvestition	144 295 800

2. Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes¹ wird für das Jahr 2004 auf 115 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Maximalsteuerfuss nach Art. 20 des Finanzausgleichsgesetzes² wird für das Jahr 2004 auf 162 Prozent festgesetzt.
4. Der Motorfahrzeugsteuerfuss nach Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben³ wird für das Jahr 2004 auf 100 Prozent festgesetzt.
5. Die Veränderung des Stellenplans nach Abschnitt 6 dieser Botschaft wird genehmigt.
6. Die Leistungsaufträge der Spitalverbunde (Versorgungsregionen 1 - 4) nach Beilage 1 zu dieser Botschaft werden genehmigt.
7. Nachstehender Sonderkredit wird genehmigt:
- Hochwasserschutzprojekt Linth 2000Fr. 25'200'000

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2004 innert 15 Jahren abgeschrieben.

8. Vom Finanzplan 2005 – 2007 nach Abschnitt 8 dieser Botschaft wird Kenntnis genommen.

¹ sGS 811.1.
² sGS 813.1.
³ sGS 711.70.

9. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2005 gemäss Staatsverwaltungsgesetz ohne Steuerfusserhöhungen zu unterbreiten. Massnahmen gemäss Ziffer III des Kantonsratsbeschlusses über die Vorbereitung des Massnahmenpaketes 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes und insbesondere auch die Strukturreform der kantonalen Verwaltung sind so anzugehen, dass ein möglichst grosses Entlastungspotenzial mit Wirkung schon ab 2005 erzielt werden kann.